

Einbruchschutz bei Neu- und Umbauten

Jeder kann Opfer eines Einbruchdiebstahls werden und sollte daher sein Eigenheim sichern! Einbruchsicherungen im Neubau sind effektiv und preisgünstig. Nachträgliche Sicherungen können erheblich teurer werden.

Sprechen Sie mit Ihrem Bauträger und Architekten über Sicherungstechnik und berücksichtigen Sie bei der Bauplanung folgende Aspekte:

1. Eine Auswahl einbruchhemmender Produkte finden Sie auf der Internetseite www.polizei.rlp.de mit dem Suchbegriff: „Wer macht mein Haus sicher“ - Verzeichnis über geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte.

Der Standard über die Qualität dieser Produkte ist in der DIN EN 1627 (Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse – Einbruchhemmung) geregelt.

Einbruchhemmende Elemente werden in sechs Widerstandsklassen (engl. resistance class) RC 1 – RC 6 eingeteilt, wobei RC 6 für die höchste Widerstandsklasse steht.

Empfehlenswert für den privaten Bereich sind Türen und Fenster ab der Widerstandsklasse RC 2.

2. Sollten Sie geprüfte Elemente aus Kostengründen ausschließen, ist auch unterhalb des Normenstandards eine erhöhte Sicherheit mit folgenden Maßnahmen zu erreichen:

Eigenschaften einer einbruchhemmenden Tür:

- Massives, mindestens 40 mm starkes Türblatt
- Glaseinsätze in der Tür oder Seitenelemente mit Verbundsicherheitsglas (VSG) nach DIN EN 356, mindestens P4A
- Mehrfachverriegelung (Achtung: keine Rollzapfen) oder Zusatzkastenschloss mit Sperrbügel nach DIN 18104
- Mauerverankertes, mindestens 3 mm starkes Stahlschließblech
- Schutzbeschlag mit Ziehschutz nach DIN 18257, mind. Klasse ES 1
- Schließzylinder nach DIN 18252, Angriffswiderstandsklasse 1, besser Klasse 2 und weitere Merkmale wie z.B. Bohr- und Ziehschutz
- Bandseitensicherung mit Mauerverankerung
- Rahmen mit druckfester Hinterfüterung

Sicherung an erreichbaren Fenstern und Fenstertüren:

- Sicherheitsdrehkippsbeschläge nach DIN 18104, Teil 2
- VSG-Verglasung nach DIN EN 356, Klasse P4A
- Rahmenbefestigung über Maueranker
- Fensterzusatzsicherungen nach DIN EN 18104, Teil 1

Kunststoff, Holz- und Metallfenster lassen sich gleichermaßen sichern!

3. Weitere Empfehlungen für einen verbesserten Einbruchschutz:

Keller- und Nebenfenster können auch durch solide Gitter (z.B. DIN EN 1627) gesichert werden.

Roll- und Klappläden sind nur dann als Einbruchschutz geeignet, wenn definierte Material- und Einbaurichtlinien beachtet werden (z.B. einbruchhemmende Rollläden nach DIN EN 1627). Durch eine überlegte Grundstücksbepflanzung sind Versteckmöglichkeiten zu vermeiden.

Die Außenbeleuchtung sollte mit Lichtschaltgeräten gesteuert werden. Außensteckdosen müssen abschaltbar sein.

Unter bestimmten Voraussetzungen (abgelegene Wohnanlage, längere Abwesenheit, besondere persönliche Risiken, hochwertiger Hausrat) sollte zusätzlich an den Einbau einer Einbruchmeldeanlage (EMA) nach DIN VDE 0833, Teil 1 und 3, gedacht werden.

Achtung: Bei modernen Einbruchmeldeanlagen können kombinierte mechanische und elektronische Techniken eingesetzt werden. Sprechen Sie rechtzeitig (vor Bestellung und Auftragsvergabe) mit Fachleuten.

Eigens erstellte Adressennachweise von Unternehmen, die nach den Empfehlungen Ihrer Polizei Anlagen projektieren und installieren, erhalten Sie bei den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen oder über das Internet: www.polizei.rlp.de Suchbegriff: „Adressennachweis“.

4. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert auch bauliche Maßnahmen zum Einbruchschutz (siehe www.k-einbruch.de/foerderung).

Diese Hinweise bieten keine umfassenden Informationen. Bei Detailfragen und individuellen Problemen wenden Sie sich bitte unverbindlich an die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen, die bei jedem Polizeipräsidium eingerichtet sind.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.polizei-beratung.de